

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 an Gemeinschaftsschulen – Verfahren bei Übernachtfrage

Schulgesetz für das Land Berlin

§ 17 a Öffnungsklausel für Gemeinschaftsschulen, Abs. 5

(5) [...] In die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule rücken zunächst die Schülerinnen und Schüler der eigenen Grundstufe auf. Sofern danach freie Plätze vorhanden sind, wird § 56 Absatz 6 mit der Maßgabe angewandt, dass vorab in abgestufter Rangfolge aufgenommen werden:

1. Schülerinnen und Schüler, die bisher eine andere Gemeinschaftsschule besucht haben und
2. Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen, die zwar nicht am Schulversuch teilnehmen, mit denen aber schulaufsichtlich genehmigte Vereinbarungen bestehen.

Schulgesetz für das Land Berlin

§ 56 Übergang in die Sekundarstufe I, Abs. 6

(6) Überschreitet die Zahl der Anmeldungen für eine Schule deren Aufnahmekapazität, so richtet sich die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

1. Im Umfang von bis zu 10 Prozent der vorhandenen Schulplätze sind Schülerinnen und Schüler durch die Schulleiterin oder den Schulleiter im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde vorrangig zu berücksichtigen, wenn Umstände vorliegen, die den Besuch einer anderen als der gewünschten Schule unzumutbar erscheinen lassen (besondere Härtefälle). Soweit diese Schulplätze nicht als besondere Härtefälle vergeben werden, werden Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die die Schule gemeinsam mit einem im selben Haushalt lebenden Geschwisterkind oder anderen Kind (Geschwisterkinder) besuchen werden und die im Rahmen der Aufnahme nach Nummer 2 nicht ausgewählt worden sind. Soweit nach Berücksichtigung der Härtefälle und der Geschwisterkinder Schulplätze unbesetzt bleiben, erhöht sich die Anzahl der nach Nummer 2 zu vergebenden Schulplätze entsprechend.
2. Mindestens 60 Prozent der Schulplätze werden nach Aufnahmekriterien vergeben, die von der Schule unter Berücksichtigung des Schulprogramms festgelegt werden. Zur Feststellung, ob eine Schülerin oder ein Schüler die Aufnahmekriterien der Schule erfüllt, ist ein Verfahren für die Aufnahme durchzuführen. Die Grundlagen der Aufnahmeentscheidung sind zu dokumentieren. Die Aufnahmekriterien und die Gestaltung des Verfahrens für die Aufnahme unterliegen der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde, hinsichtlich der Aufnahmekriterien im Benehmen, hinsichtlich der Gestaltung des Verfahrens für die Aufnahme im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Schulbehörde.
3. 30 Prozent der Schulplätze werden durch Los vergeben. Soweit Geschwisterkinder nicht gemäß Nummer 1 oder Nummer 2 berücksichtigt wurden, sind sie vorrangig aufzunehmen.

Bestätigung der Aufnahmekriterien für das Schuljahr 2018/19

Die Schulkonferenz möge beschließen:





Es werden jeweils zur Hälfte Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose Gym/ISS und mit der Förderprognose ISS aufgenommen. Die Kategorie mit der Förderprognose ISS wird gleichmäßig in 2 Unterkategorien unterteilt, in ISS-Empfohlene bis 3,2 und ISS-Empfohlene ab 3,3.

Entscheidungsrelevant innerhalb der Kategorien sind die Punkte 2/8/9/10 der Förderprognose (Kennzeichnung unten). Innerhalb der drei Kategorien (Gymnasialempfohlene, ISS-Empfohlene bis 3,2, ISS-Empfohlene ab 3,3) werden Schüler/innen vorrangig aufgenommen, bei denen alle vier genannten Kriterien mindestens „gut ausgeprägt“ sind. Sofern danach noch Plätze frei sind, werden – jeweils getrennt nach Kontingenten - Schüler/innen aufgenommen, bei denen drei (der vier) Kriterien mindestens „gut ausgeprägt“ sind, dann zwei (von vier); danach ein Kriterium, sofern hier die übrigen Kriterien noch durchschnittlich ausgeprägt sind.

Sollten danach weitere Plätze frei sein, werden Schüler/innen in den Kontingenten vorrangig aufgenommen, deren Kompetenzen in den genannten Bereichen wenigstens durchschnittlich ausgeprägt sind. Danach entscheidet das Los.

Kompetenzen

In jeder Zeile ist das Feld anzukreuzen, das der/dem Beurteilten am besten entspricht.

Sie / Er	besonders ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich ausgeprägt	wenig ausgeprägt
erkennt grundlegende Prinzipien oder Regeln und wendet sie sachgerecht an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
 plant und organisiert Arbeitsschritte zielgerichtet und zügig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
beherrscht Arbeitstechniken (markieren, nachschlagen, auswendig lernen ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verfügt über einen sachbezogenen Ausdruck und einen reichhaltigen Wortschatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
arbeitet strukturiert und verknüpft Wissensgegenstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
reflektiert den eigenen Lernprozess	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
stellt Arbeitsergebnisse ziel- und adressatengerecht dar (Präsentation)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
 ist ideenreich, Neuem gegenüber aufgeschlossen und vielseitig interessiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
 arbeitet kooperativ und arbeitsteilig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
 erbringt Leistungen selbständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Antragsteller: Andreas Hanika

04.10.2017